

Juni 2023

## IRAN: ARASH SADEGHI – GOLROKH EBRAHIMI IRAEE

Ehepaar wegen Menschenrechtsaktivitäten wiederholt zu langen Haftstrafen verurteilt



Golrokh Ebrahimi Iraee und Arash Sadeghi wurden am 6. September 2014 festgenommen. In einem unfairen Verfahren, das aus zwei Sitzungen zu je 15 Minuten bestand, wurden sie zu langen Haftstrafen verurteilt. Nach ihrer Freilassung wurden beide im Herbst 2022 wieder verhaftet. Wegen ihrer politischen Aktivitäten wurde Arash erneut zu 4 Jahren und 3 Monaten Haft verurteilt und Golrokh sogar zu 7 Jahren. Arash befindet sich gegen Kaution noch auf freiem Fuß. Golrokh ist im Evin-Gefängnis inhaftiert.

### Politische Aktivitäten und erste Verurteilungen

**Arash Sadeghi**, geboren am 29.09.1986, ist ein ehemaliger Philosophie-Student, der u.a. wegen seiner Teilnahme an den Protesten gegen die Präsidentenwahl 2009 sein Studium nicht beenden durfte. Auch damals wurde er schon verhaftet und verurteilt und war nach der Freilassung als Händler tätig. Er ist im Juli 2015 von der 15. Kammer des Revolutionsgerichts in Teheran in einem unfairen Prozess zu 15 Jahren Haft verurteilt worden. (Zusammen mit vorherigen Verurteilungen sind es sogar 19 Jahre.) Ihm wurde „Verbreitung von Propaganda gegen das System“, „Versammlung und unerlaubtes Zusammenwirken gegen die Staatssicherheit“ und „Beleidigung des Gründers der Islamischen Republik“ vorgeworfen. Amnesty International nimmt an, dass Arash Sadeghis Facebook-Beiträge über politische Gefangene und seine Interviews mit den Medien über seine Zeit im Gefängnis als „Beweise“ gegen ihn verwendet wurden.

Er wurde nach seiner Verhaftung sechs Monate ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand in Einzelhaft festgehalten. Das Gericht untersagte seinem Rechtsbeistand die Einsicht in die Fallakte und erklärte, dass man ihm lediglich Zugang zu einem vom Gericht bestellten Verteidiger gewähre. Da er dies jedoch ablehnte, hatte er während seines Verfahrens keinen rechtlichen Beistand.

**Golrokh Ebrahimi Iraee**, geboren am 30.06.1980, war als Töpferin und Autorin tätig. Sie wurde zu 6 Jahren Haft wegen „Verbreitung von Propaganda gegen das System“ und „Beleidigung islamischer Heiligkeiten“ verurteilt. Vom zweiten Anklagepunkt wurde sie in der Berufung am 30. März 2017 freigesprochen und die Strafe auf 3½ Jahre verringert. Die Anklage steht im

Zusammenhang mit einer unveröffentlichten Geschichte, welche die Behörden bei ihrer Verhaftung in der Wohnung fanden. In der Geschichte beschreibt sie die Gefühle einer Frau, die den Film „The Stoning of Soraya M.“ sieht – die wahre Geschichte einer jungen Frau, die wegen Ehebruchs zu Tode gesteinigt wird – und darüber so aufgebracht ist, dass sie eine Ausgabe des Korans verbrennt. Sie verfasste auch Facebook-Beiträge über politische Gefangene.

Auch Golrokh Ebrahimi Iraee hatte vor Gericht keine anwaltliche Vertretung. Sie hatte auch nicht die Möglichkeit, sich selbst zu verteidigen, da die erste Anhörung im Mai 2015 sich auf die Aktivitäten ihres Mannes konzentrierte und die zweite Anhörung im Juni 2015 ohne sie stattfand, da sie sich nach einer größeren Operation im Krankenhaus befand. Das Gericht wies ihre Bitte um Vertagung zurück, obwohl sie dem Gericht ihre Krankenakte vorlegte. Golrokh Ebrahimi Iraee wurde also in Abwesenheit verurteilt.

### Folter und weitere Entwicklung in ihren Fällen

Nach ihrer Verhaftung am 6. September 2014 wurden beide im Gefängnis gefoltert und misshandelt. Golrokh Ebrahimi unterwarf man mit verbundenen Augen langen Verhören und drohte ihr mit Hinrichtung, weil sie „den Islam beleidigt“ habe. Während ihrer Verhöre konnte sie hören, wie Verhörende ihren Mann in der Nachbarzelle bedrohten und misshandelten. Arash Sadeghi gab an, er sei zwischen September 2014 und März 2015 im Gewahrsam mit offener Hand geschlagen, getreten, mit Fäusten auf den Kopf geschlagen und gewürgt worden.

Golrokh Ebrahimi wurde bis zum 27. September 2014 ohne Zugang zu ihrer Familie und einem Rechtsbeistand festgehalten, dann ließ man sie gegen Kautionszahlung frei. Am 14. März 2015 entließ man auch Arash Sadeghi gegen Kautionszahlung zunächst aus der Haft. Im Juni 2016 wurde er erneut inhaftiert, am 24. Oktober 2016 dann auch seine Frau. Er trat aus Protest gegen ihre Inhaftierung in einen 72-tägigen Hungerstreik. Am 30. Dezember 2016 gab es einen Twitter-Sturm für die beiden und am 2. Januar 2017 sogar eine Demonstration von mehreren Hundert Personen für sie vor dem Evin-Gefängnis. Am 3. Januar 2017 wurde Golrokh Ebrahimi gegen eine Kautionszahlung von umgerechnet 125.000 US-Dollar erneut freigelassen, aber schon am 22. Januar ins Gefängnis zurückgebracht.

Mitte April 2021 erfuhr Golrokh Ebrahimi Iraee, dass sie in Abwesenheit vom Revolutionsgericht Teheran wegen „Verbreitung von Propaganda gegen das System“ zu einem weiteren Jahr Haft und einem zweijährigen Verbot politischer Tätigkeit und Reiseverbot verurteilt worden war. Dies geschah als Reaktion darauf, dass sie offene Briefe u.a. wegen der Misshandlungen einer Mitgefangenen und wegen der Unterdrückung von Arbeiterprotesten geschrieben hatte. Weder sie noch ihr Anwalt waren über den Prozesstermin informiert worden.

Arash Sadeghi wurde im Mai 2021 aus dem Gefängnis entlassen, Golrokh Ebrahimi Iraee kam am 16. Mai 2022 aus dem Amol-Gefängnis frei.

### Jüngste erneute Inhaftierungen und Verurteilungen

Arash Sadeghi wurde am 12. Oktober 2022 wegen seiner Teilnahme an den Protesten gegen die Regierung wieder verhaftet. Am 21. Januar 2023 ließ man ihn gegen Kautionszahlung frei. Am 26. Januar wurde er zu 5 Jahren und 8 Monaten Haft verurteilt, das Urteil wurde im Berufungsverfahren Anfang Mai 2023 auf 4 Jahre und 3 Monate reduziert. 3 Jahre und 7 Monate davon ergingen wegen „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“ (diese sind zu verbüßen) und 8 Monate wegen „Propaganda gegen das Regime“. Noch ist er aber nicht erneut in Haft.

Golrokh Ebrahimi Iraee wurde ebenfalls im Zuge der Proteste am 26. September 2022 wieder inhaftiert. Man bot ihr im Februar 2023 eine Begnadigung an, falls sie „Reue“ zeige. Da sie das ablehnte, blieb sie im Evin-Gefängnis in Haft. Wegen derselben Anklagepunkte wie Arash wurde sie im April 2023 zu 7 Jahren Haft verurteilt: 6 Jahre wegen „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“ (diese muss sie verbüßen) und 1 Jahr wegen „Propaganda gegen das Regime“.

## Einzelheiten zu früheren Inhaftierungen

### Haftbedingungen und Gesundheitszustand von Arash Sadeghi

Am 4. Januar 2017 wurde Sadeghi in die Krankenstation des Gefängnisses gebracht, nachdem ihm übel geworden war und er Blut gehustet hatte. Da die Krankenstation nicht ausreichend ausgestattet ist, müssen Notfälle eigentlich in medizinische Einrichtungen außerhalb des Gefängnisses verlegt werden. Arash Sadeghi wurde jedoch wieder zurück in seine Zelle gebracht, nachdem ihm Medikamente gegen Übelkeit und Schmerzen verabreicht wurden.

Arash Sadeghi leidet an einer schweren Nierenerkrankung und an Atembeschwerden. Darüber hinaus entwickelte sich bei ihm ein Magengeschwür, das innere Blutungen sowie Magenschmerzen und Verdauungsprobleme verursachte. Aus diesem Grund konnte er keine feste Nahrung zu sich nehmen. Die Staatsanwaltschaft in Teheran teilte seiner Familie Anfang Februar 2017 mit, dass die Revolutionsgarden seine Verlegung in ein Krankenhaus außerhalb des Gefängnisses blockierten, obwohl die Staatsanwaltschaft eine solche Verlegung gebilligt habe.

Bald nach dem Ende des Hungerstreiks und mit dem Rückgang der medialen Aufmerksamkeit griffen die Revolutionsgarden erneut zu Strafmaßnahmen. So machten sie die medizinische Versorgung von Arash Sadeghi von der Rückkehr seiner Frau ins Gefängnis abhängig. Zudem blockierten sie die gerichtliche Überprüfung des Falls von Arash Sadeghi und Golrokh Ebrahimi Iraee vor dem Obersten Gerichtshof, indem sie beim Teheraner Revolutionsgericht lagernde Gerichtsakten zurückhielten. Schließlich nahmen sie am 22. Januar 2017 Golrokh Ebrahimi Iraee erneut fest und brachten sie ins Evin-Gefängnis zurück, ungeachtet behördlicher Zusagen, dass ihr Freigang bis zum Ende der gerichtlichen Überprüfung verlängert werde. Daraufhin trat ihr Mann erneut in den Hungerstreik – bis Anfang Februar. Am 25. Januar 2017 wurde Arash Sadeghi in Trakt 350 des Evin-Gefängnisses verlegt, wo politische Gefangene nur eingeschränkten Kontakt zur Außenwelt haben und nur einmal pro Woche kurze Telefonate führen dürfen.

Erst im September 2018 gestattete man ihm einen Krankenhausaufenthalt, um einen Tumor aus seiner rechten Schulter zu entfernen. Der Arzt verschrieb ihm eine Chemotherapie. Arash wollte diese aber nur unter ärztlicher Überwachung bei einer Freilassung aus medizinischen Gründen akzeptieren.

Am 7. August 2019, nach ihrer zwischenzeitlichen Freilassung, besuchte Golrokh ihren Mann in der Haft. In seinem Arm war es durch die mangelnde Pflege im Gefängnis zu einer postoperativen Infektion gekommen. Golrokh berichtete: „Sein rechter Arm war geschwollen und war vollkommen taub geworden. Arash sagte, er habe die Fähigkeit, ihn zu bewegen, von der Schulter bis zu den Fingerspitzen verloren.“ Alle Anträge auf Behandlung im Krankenhaus seien jedoch abgelehnt worden. Zudem wurden wichtige Knochenmarktests abgelehnt, mit denen untersucht werden soll, ob der Krebs gestreut hat. Sein Arm musste dann amputiert werden, aber der Krebs hatte inzwischen gestreut.

Im September 2020 wurde eine Bestrahlung der Tumorregion angedacht. Diese erfolgte aber nicht. Auch die Forderung der UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechte, Mary Lawler, vom 16. September, ihm wegen der Corona-Ansteckungsgefahr Hafturlaub zu gewähren, wurde abgelehnt. Der Trakt für die Behandlung von Krebskranken im Gefängnis wurde in einen Covid-19-Trakt umgewandelt, so dass seine Krebsbehandlung nicht fortgesetzt werden konnte.

Nach seiner erneuten Inhaftierung berichtete Arash Sadeghis Vater, dass er wieder nicht im Gefängnis wegen seiner Krebserkrankung behandelt werde. UN-Experten forderten im Dezember 2022 seine Freilassung, die dann im Januar 2023 erfolgte.

### Gemeinsame Haftzeit von Golrokh und Atena Daemi und erneute Verurteilung der beiden



Golrokh Ebrahimi Iraee war mit einer befreundeten Menschenrechtlerin, Atena Daemi, zunächst ebenfalls im Evin-Gefängnis in Tehran inhaftiert. Am 24. Januar 2018 teilte man den beiden Frauen mit, dass sie in das Schahr-e-Rey-Gefängnis (auch bekannt als Gharchak-Gefängnis) in Varamin verlegt würden. Es ist bekannt für seine besorgnis-erregenden Haftbedingungen wie Überbelegung, mangelnde Hygiene und häufige Ausbrüche von Krankheiten sowie gewaltsame Übergriffe des Gefängnispersonals. Als die Frauen sich weigerten,

befahl ein leitender Beamter dem Wachpersonal, die beiden mit Gewalt in das Fahrzeug zu zwingen. Erst als zwei Wärterinnen einschritten, hörten die Schläge und Tritte auf. Mit der Verlegung will man die beiden Menschenrechtlerinnen offenbar dafür bestrafen, dass sie aus dem Gefängnis heraus mit offenen Briefen und Stellungnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen protestiert hatten. Sie traten daher in einen Hungerstreik. Arash Sadeghi schloss sich ihm am 27. Januar trotz eigener gesundheitlicher Probleme aus Solidarität an. Atena Daemi beendete ihn am 15. Februar 2018, während Golrokh ihn noch einige Tage fortsetzte.

Am 8. April 2019 wurde Golrokh Ebrahimi Iraee gegen eine hohe Kautionsumme von umgerechnet 13.000 € vorübergehend freigelassen. Gleichzeitig lief aber ein weiteres Gerichtsverfahren gegen die beiden.

Am 7. September 2019 wurde ein erneutes Urteil vom Juli 2019 gegen Atena und Golrokh im Berufungsverfahren bestätigt. Grund dafür war, dass sie in der Haft in offenen Briefen gegen die Haftbedingungen und gegen die Hinrichtung kurdischer Häftlinge protestiert hatten. Das Absingen der revolutionären Hymne „O Märtyrer“ zu deren Gedenken wurde als "Beleidigung des Obersten Führers" gewertet. Sie erhielten dafür eine Haftstrafe von 2 Jahren und 1 Monat und wegen "Propaganda gegen den Staat" 1 Jahr und 6 Monate. Davon müssen sie die längere Einzelstrafe absitzen. Weiterhin wurde gegen sie ein Verbot politischer Aktivitäten von 2 Jahren verhängt. Golrokh Ebrahimi Iraee wurde am 9. November 2019 daraufhin wieder verhaftet und ins Gharchak-Gefängnis gebracht.

Golrokh wurde am 13. Dezember 2020 gewaltsam vom Gharchak-Gefängnis zu Verhören ins Evin-Gefängnis gebracht. Man schlug sie und schleifte sie an den Haaren über den Boden. Nach 43 Tagen Verhören durch die Revolutionsgarden in der unter ihrer Kontrolle stehenden Abteilung 2A des Evin-Gefängnisses wurde sie am 24. Januar 2021 in das Gefängnis von Amol im Nordiran verbannt.

Im Februar 2021 schrieb ihr Ehemann Arash Sadeghi einen offenen Brief an die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte. Er schilderte die Haftbedingungen in diesem Gefängnis als erschreckend. Seine Frau dürfe nicht an die frische Luft und sei mit Häftlingen untergebracht, die wegen Drogendelikten inhaftiert seien und dort auch Drogen erhielten. Gefangene mit ansteckenden Krankheiten wie Hepatitis würden nicht von anderen Gefangenen getrennt. Auch würden Covid-Tests nicht durchgeführt.